## Beschlussvorlage

## für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

3 \_\_\_\_\_\_

5 **Beschluss Nr.: Bv/060/2014** 

6 öffentlich

1

2

4

10

11

12

13

18

25

26

27

28

29

30

31

32

7 Einreicher: Bürgermeister

8 Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, Verfasser: Frau Hupfer

9 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	29.04.2014
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	08.05.2014
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	22.05.2014

Betreff: Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile zum Entwurf des sachlichen Teilplans "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung,, zum Regionalplan Uckermark-Barnim von 2013

#### Beschluss:

- Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt beiliegende Stellungnahme der Stadt
- Werneuchen zum Entwurf des sachlichen Teilplans "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -
- gewinnung" zum Regionalplan Uckermark-Barnim von 2013 zu bestätigen und keine Anregungen
- oder Bedenken einzubringen.

#### Begründung:

- 19 Im Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 30. Juni 2014 erfolgen die Offenlage und die Trägerbeteili-
- 20 gung zum überarbeiteten Entwurf des vorgenannten sachlichen Teilplans. In dieser Zeit können An-
- regungen und Bedenken vorgebracht werden.
- 22 Mit der Stellungnahme der Stadt Werneuchen zum Entwurf von 2011 wurden mehrere Bedenken zur
- Ausweisung der Windeignungsgebiete (WEG) erhoben, die im Rahmen der Abwägung im Dez. 2013
- 24 berücksichtigt wurden
  - Im Wesentlichen sind folgende maßgebliche Einwände berücksichtigt worden:
    - Grundsätzlich sind zu allen vorhandenen Wohnbebauungen im Innen- und im Außenbereich gleichermaßen die 1000m Schutzzonen ausgewiesen worden. Das führte zu einer Flächenreduzierung aller WEG.
    - Die südöstliche Erweiterungsfläche des WEG Willmersdorf-Tempelfelde entfällt wie von der Stadt gefordert. Grund dafür sind die Anforderungen des Deutschen Wetterdienstes mit Standort Prötzel.
    - 3. Das WEG Börnicke wurde nicht mehr festgelegt und entfällt künftig.
- Die Forderung des Ortsbeirates Krummensee, zwischen den Windparks Blumberg und Krummensee
- 5km Abstand einzuhalten, ist nicht berücksichtigt worden. Das Abstandskriterium von 5 km zwischen
- bestehenden Windparks wurde von der Regionalplanung generell verworfen.
- <sup>36</sup> Zur Rohstoffsicherung und -gewinnung gab es keine Änderungen der Flächenausweisung im Entwurf
- 37 von 2013.
- Der Entwurf liegt vollständig in der Bauverwaltung vor und kann dort von jedermann eingesehen werden.
- os den.

40	Hausha	ltsrechtl	iche Au:	swirkungen:

	Keine	Bestätigung Kämmerei:
41		
	Bürgermeister	 achgebietsleiter/ in

### Stellungnahme der Ortsbeiräte:

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthal- tungen
Schönfeld	22.04.2014	3 (2)	2	0	0
Willmersdorf*	22.04.2014	3	0	3	0
Tiefensee	23.04.2014	2	0	0	2
Hirschfelde**	23.04.2014	3	3	0	0
Seefeld-Löhme***	24.04.2014	3	3	0	0
Krummensee	05.05.2014	3(2)	1	0	1
Weesow		3	kein Votum		

<sup>\*</sup> ausreichende Belastung der vorhandenen WKA in den bisher aus gewiesenen Windeignungsgebieten stimmt der keiner weiteren/neuen Ausweisung von WEG um den Ort Willmers dorf (Richtung Albertshof/ Tempelfelde) zu.

#### Stellungnahme der Fachausschüsse:

Beschlussfähigkeit

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	29.04.2014	4	zur Kenntnis genommen		
A 1	08.05.2014	7	kein Votum		

**Abstimmung** 

# $Be schluss \ der \ Stadtver ordnet enversammlung:$

	Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:		
	davon anwesend:		dagegen:		
			Stimmenthaltung:		
15					
16	Befangenheit wurde erklärt durch:				
17					
18					
19 20					
21	sammlung ist gegeben.			C	
22					
	Werneuchen, 22.05.2014				
			Vorsitzende der SVV		
			Ctadt varandnata/r	•••••	
23			Stadtverordnete/r		

<sup>\*\*</sup> vorbehaltlich Klärung der Zuwegung zum Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

<sup>\*\*\*</sup> Die Planungsgemeinschaft UM-BAR sollte aufgefordert werden, die 1000m Grenze im Eignungsgebiet Nr. 40 (Blumberg) zu prüfen. Betroffen könnten sein: Gehöft zwischen Schlosspark und Tanklagerstraße, Gehöft am Bahnübergang (BÜ) Seefeld Siedlung, Wohnhaus an der B158 zwischen BÜ und Ortseingang Seefeld und Wohnhaus am ALDI – Lager (Kastanienstr.)